

RS Vwgh 1999/2/24 96/13/0206

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.02.1999

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §6 Z2 lit a;

Rechtssatz

Bei Leistungen des Gesellschafters einer Kapitalgesellschaft zur Verlustabdeckung kann es für den Fall, dass die Voraussetzungen für eine Teilwertabschreibung vorliegen, nach Aktivierung der Verlustabdeckungszuschüsse auf dem Beteiligungskonto zu einem abzugsfähigen Aufwand schon bei der Bilanzierung des Zuwendungsjahres kommen (Hinweis E 29.4.1992, 90/13/0228). Dabei setzt der Ansatz des niedrigeren Teilwertes voraus, dass die Anschaffung der Beteiligung oder die Aufwendung weiterer Anschaffungskosten eine Fehlmaßnahme gewesen ist. Eine solche liegt dann vor, wenn nach der Anschaffung Umstände objektiver Natur hervortreten, die den vereinbarten Anschaffungspreis als überhöht erscheinen lassen, was bei Anlaufverlusten regelmäßig zu verneinen ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1996130206.X01

Im RIS seit

21.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at